

FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT Waldarbeitsgemeinschaft Lüdenscheid

FBG WAG Lüdenscheid • Am Heicken 16 • 58507 Lüdenscheid

Am Heicken 16
58507 Lüdenscheid

Frau Christiane Hüttebräucker
Telefon 02351 51948
Mobil 01520 2806357
Huettebraeucker.wag@gmx.de

Herr Hans-Joachim Altrogge
Telefon 02352 52547
Mobil 0160 8356758
Altrogge.wag@gmx.de

Frau Karin Vosloh:
Telefon 02351 6708931
Mobil 01577 1895717
Vosloh.wag@gmx.de

02.09.2026

Angebotsabfrage für Forstdienstleistungen in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldarbeitsgemeinschaft Lüdenscheid (FBG WAG Lüdenscheid)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die Beförsterungsdienstleistungen, konkretisiert durch die in den Leistungsbestimmungen aufgeführten Maßnahmen, in dem Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 durch ein Dienstleistungsunternehmen ausführen lassen. Unter Hinweis auf die vergaberechtlichen Vorschriften veröffentlichen wir hier unsere Vergabeunterlagen.

Unsere Forstbetriebsgemeinschaft liegt im Märkischen Kreis (Stadt Lüdenscheid, teilweise Stadt Altena, teilweise Stadt Werdohl sowie geringe Flächen in der Gemeinde Herscheid) und umfasst rund 3.665 ha Mitgliedsfläche sowie 129 Mitgliedsbetriebe. Die FBG ist nach dem PEFC-Standard (99 % der Fläche) zertifiziert. Detaillierte Angaben zu unserem Zusammenschluss entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Ergänzende Informationen finden Sie außerdem unter www.waldbauernlotse.nrw.

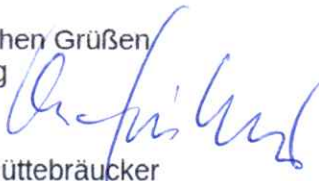
Bei Interesse an einer Übernahme der Aufgaben bitten wir Sie, uns **bis zum 22.09.2026** ein Angebot sowie die notwendigen Dokumente zuzusenden (siehe Liste der Pflichtunterlagen für die Angebotsabgabe).

Bei Rückfragen stehen Ihnen

Frau Hüttebräucker	Tel. 02351 51948,	E-Mail huettebraeucker.wag@gmx.de sowie
Herr Altrogge	Tel. 02352 52547,	E-Mail altrogge.wag@gmx.de

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Christiane Hüttebräucker
Vorsitzende

Anlagen zur Information an den Bieter:

- Leistungsbeschreibung mit drei Anlagen
 - Leistungsbestimmungen (Vordruck)
 - Strukturdatenblatt der Forstbetriebsgemeinschaft
 - Übersichtskarte der Forstbetriebsgemeinschaft
- Hauptergebnisse der Forsteinrichtung
- Bewertungskriterien
- Finanzielles Angebot (Vorlage)
- Eigenerklärung zur Interessenkollision und zur Zuverlässigkeit (Vordruck)
- Neutralitätserklärung

Pflichtunterlagen für die Angebotsabgabe (vom Bieter einzureichen):

- Leistungsbestimmungen (ausgefüllt)
- Finanzielles Angebot (ausgefüllt)
- Eigenerklärung zu Interessenkonflikten und zur Zuverlässigkeit
- Qualifikationsnachweise
- Erklärung/Verpflichtung, PEFC-konform zu arbeiten (formlos) – siehe Hinweis unter 4. In der Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung

über Forstdienstleistungen der FBG WAG Lüdenscheid

zur Angebotsabfrage vom 02.09.2026

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Dienstleistungsvertrages

GRUNDSÄTZLICHER ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Mit dem Angebot übermitteln die Unternehmen die vom Auftraggeber geforderten Informationen. Neben der Auswertung der textlichen Angebote fließt auch die Qualifikation der für die verantwortliche Dienstleistung vor Ort einzusetzenden Personen in die Bewertung ein. Zu diesem Zweck findet ein Gespräch mit persönlicher Vorstellung statt. Die Einladungen zum Gespräch werden ab 05.10.2026 ausgesprochen und werden danach sehr kurzfristig voraussichtlich ab Ende der 41. KW 2026 stattfinden. Das Gespräch dient dazu, sich über die persönliche Qualifikation des vor Ort einzusetzenden Personals ein Bild zu machen und zu bewerten. Neben dem persönlichen Eindruck fließen dabei u.a. Fachkenntnisse und einschlägige Erfahrungen mit ein, welche ggf. durch geeignete Nachweise zu belegen sind. Näheres zur Bewertung ist der Bewertungsmatrix zu entnehmen.

Der Zuschlag soll bis zum **02.11.2026** erteilt werden.

1. Zielsetzung

Im Auftrag der Mitgliedsbetriebe ist die FBG WAG Lüdenscheid für die Forstdienstleistungen auf den Mitgliedsflächen zuständig. Mit der vorliegenden Angebotsabfrage vom 02.09.2026 vergibt der Zusammenschluss diese Aufgabe(n) den Anforderungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen“ entsprechend.

2. Eckdaten zu der Angebotsabfrage vom 02.09.2026

2.1. Gegenstand der Angebotsabfrage

Die Angebotsabfrage bezieht sich auf die in dieser Leistungsbeschreibung genannten Aufgaben für die FBG WAG Lüdenscheid. Eine genauere Auflistung der Aufgaben entnehmen Sie den Leistungsbestimmungen im Anhang der Leistungsbeschreibung (Anlage 1_Leistungsbestimmungen zur Leistungsbeschreibung und Angebotsabfrage vom 02.09.2026). In den gebotenen Stundensatz sind seitens der Bietenden alle mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Kosten einzukalkulieren.

2.2. Raumbezug

Die Angebotsabfrage bezieht sich auf die Flächen der FBG WAG Lüdenscheid (siehe Strukturdatenblatt im Anhang, Anlage 2_Strukturdatenblatt). Diese sind überwiegend im Gebiet der Stadt Lüdenscheid und darüber hinaus teilweise in den nördlich angrenzenden Städten Altena, Werdohl und in geringem Umfang in der Gemeinde Herscheid gelegen. Siehe insgesamt auch die dunkelgrün umrandeten Mitgliedsflächen in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.

2.3. Zeitraum für die Leistungserbringung = **01.01.2027 – 31.12.2031**

2.4. Schlusstermin für Angebotsabgabe = **29.09.2026**

2.5. Form der Angebotsabgabe

2.5.1. Das Angebot besteht aus einem finanziellen Teil (siehe Vorlage „Finanzielles Angebot“), sowie aus einem technischen Teil, in dem darzustellen ist, wie die Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung erfüllt werden.

2.5.2. Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

2.5.3. Das Angebot, sowie alle dazugehörigen Unterlagen schicken Sie bitte per Mail oder auf dem Postweg an die folgende Anschrift:

Forstbetriebsgemeinschaft WAG Lüdenscheid
Stichwort „Angebotsabgabe“
Geschäftsstelle
Am Heicken 16
58507 Lüdenscheid

bzw. per E-Mail an: **Huettebraeucker.wag@gmx.de**

2.6. Persönliche Vorstellung der Bieter (voraussichtlicher Termin)

41. KW 2026 (ca. ab 07.10.2026 ff.)

2.7. Eignungskriterien

- a) Erforderliche EDV-Ausstattung (siehe unter „5. Anforderungen an die technische Ausstattung des Auftragnehmers“) einschl. gesicherter Korrespondenz- und Datenaustauschmöglichkeit über E-Mail;
- b) Erreichbarkeit (telefonisch oder persönlich) im Regelfall von montags bis freitags jeweils zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr grundsätzlich gesichert, einschließlich Rückmeldung in zumutbarem Zeitraum.
Es wäre daneben wünschenswert, wenn die Dienstleistenden in besonderen Ausnahmefällen (Extremwetter, Notfälle, besonderer Handlungsbedarf usw.) auch außerhalb der o. g. Zeiten informiert werden dürfen – ohne, dass sie zur Erreichbarkeit verpflichtet sind.
- c) Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall vorhanden;
- d) deutsche Sprachkenntnisse (mind. Niveaustufe C1);
- e) Anbindung an Holzvermarktungsorganisation.
- f) eingesetztes Personal besitzt Befähigung zum 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Forstdienst), ergänzend siehe dazu auch „4. Qualifikationsanforderungen an den Auftragnehmer“
- g) Bereitschaft zur Koordination, Einsatzplanung und Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der FBG (zz. ein Waldarbeiter)

2.8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Genauere Hinweise zu den Zuschlagskriterien für diese Angebotsabfrage entnehmen Sie der Bewertungsmatrix (Teil der Unterlagen zur Angebotsabfrage).

Im Einzelnen weisen wir darauf hin, dass es uns bei den sozialen und ökologischen Kriterien (bisher: individuelle Kriterien) auf Folgendes ankommt:

Persönlicher Eindruck:

*Von den für die Dienstleistung in Betracht kommenden Personen wird erwartet, dass sie sich mit **allen beteiligten Partnern** wie Mitgliedern, Vorstand, Geschäftsführung, Regionalforstamt, Holzvermarktern u.a. offen, sprachgewandt und verständlich – auch initiativ und aktiv - austauschen können. Sie sollten erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, problembewusst, empathisch und effizient denken und lösungsorientiert handeln zu können.*

Fachkenntnisse und Erfahrungen:

Wir legen Wert darauf, dass Fachkenntnisse und Erfahrungen entsprechend ihrer jeweiligen Ausprägung auch belastbar belegt werden.

Das eingesetzte Personal sollte über gute bis sehr gute Erfahrungen sowie

Fachkenntnisse in der Betreuung des Privatwaldes und eines Kommunalwaldes verfügen. Bei der Erbringung der Dienstleistungen sind auch – vor allem beim Kommunalwald - entsprechende Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Wichtig und notwendig sind fundierte Erfahrungen in einem Wuchsgebiet, welches dem Wuchsgebiet des Waldbestandes der Mitglieder der FBG Lüdenscheid entspricht.

Das Leistungs- und Erfahrungsspektrum sollte – soweit es gewünscht wird -auch die Anforderungen für eine naturgemäße Waldwirtschaft abdecken.

Sie sind zudem in allen Arbeitsbereichen zur Vorbereitung und Abwicklung des Holzverkaufs zwingend notwendig.

Dokumentation und konzeptionelle Planung

Wir erwarten, dass im Rahmen des späteren Dienstleistungsvertrages alle relevanten Phasen der Leistungserbringung und alle relevanten Leistungsdaten im Hinblick auf eine reale, transparente Abrechnung sowie Abwicklung sowohl mit dem Dienstleistungsunternehmen, der Förderstelle GS Forst und den Mitgliedern der Forstbetriebsgemeinschaft nach dem aktuellen fachlichen Standard zeitnah dokumentiert werden und regelmäßig bzw. auf Anforderung übermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der Interessen und Beteiligung der waldbesitzenden Mitglieder der FBG bitten wir darum, dass im Zuge der kommenden Jahre eine konzeptionelle Planung der Bewirtschaftung von Mitgliedswaldflächen erstellt wird. Dies ist auch im Blick auf die bestehende Forsteinrichtung und auf die zum 01.01.2030 fällige Neuerstellung einer Forsteinrichtung wichtig.

Fortbildung:

Beim Dienstleistungsunternehmen selbst gehen wir davon aus, dass eine effektive Personalentwicklung Standard ist und auch für die Zeit einer evtl. Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Beim Personal gilt die erfolgreiche Teilnahme daran entsprechend als wichtig.

Arbeitskapazität des Unternehmens:

Die Dienstleistung muss über die Laufzeit der Vereinbarung jederzeit gesichert sein, auch bei Erkrankung, Urlaub oder sonstiger Verhinderung des jeweils zuständigen Personals. Beim Einsatz von Vertretungskräften wird im Vorfeld eine einvernehmliche Regelung (Zustimmung der FBG im Vorfeld) erbeten.

3. Strukturdaten der FBG WAG Lüdenscheid

Siehe Strukturdatenblatt im Anhang, Anlage 2.

4. Qualifikationsanforderungen an den Auftragnehmer

Das Arbeitspensum übersteigt die Kapazität einer einzelnen Person. Auch bisher waren

stets zwei Personen vor Ort eingesetzt. Dies soll auch weiterhin gewährleistet sein.

Für die Verantwortlichen bzw. die Hauptansprechpartner wird daher die Qualifikation des (früheren) gehobenen Dienstes (siehe auch unter 2.7 Buchst. e) und für eine weitere Person die Mindestqualifikation FWM (Forstwirtschaftsmeister/in) erwartet.

Die Qualifikationen des Auftragnehmers sind durch entsprechende Unterlagen (Nachweise) mit dem Angebot vorzuweisen. Bei Abschlüssen ausländischer Ausbildungsstätten ist die Gleichwertigkeit durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

Der Dienstleister verpflichtet sich, PEFC-konform zu arbeiten. Eine entsprechende Erklärung ist bereits mit dem Angebot abzugeben und wird auch Bestandteil des ggf. abzuschließenden Dienstleistungsvertrages.

5. Anforderungen an die technische Ausstattung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer besitzt eine in Umfang und Qualität geeignete Ausstattung, die ihm die Erbringung der Dienstleistungen ermöglicht. Dies sind u.a.:

- **EDV-Hardware (Stand der Technik): PC oder Laptop /Outdoor-Laptop;**
- **Schnittstellentaugliche EDV-Software (Stand der Technik): Microsoft Office / Open Office / E-Mail-Client / bei Bedarf: GIS-Software für Kartenerstellung; Forstspezialsoftware;**
- **Instrumente und Geräte, die für eine zeitgemäße Beförsterung einschließlich schneller/guter Erreichbarkeit notwendig sind.**
- **Es ist sichergestellt, dass ELDAT-Dateien erstellt und versandt werden können.**

6. Anforderungen an die Dokumentation

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Aktivitäten im Rahmen der Dienstleistungserbringung in Form eines Tätigkeitsnachweises zu dokumentieren. Die Vorlage für den Tätigkeitsnachweis wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Der Tätigkeitsnachweis wird monatlich dem Auftraggeber i. d. R. digital oder bei Bedarf in Papierform vorgelegt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jährlich – bei Bedarf oder Notwendigkeit auch in kürzerem Turnus bzw. auf besondere Anforderung auf Mitglieder- und Vorstandsversammlungen über die durchgeführten Tätigkeiten im Zusammenschluss zu berichten.

7. Kommunikation, Prioritäten und Nacharbeiten

Der Auftragnehmer ist für eine reibungslose und zeitnahe Ablauforganisation verantwortlich. Der Auftragnehmer kann eine ausreichende Arbeitskapazität für die Leistungserbringung vorweisen und sorgt für eine funktionierende Vertretungsregelung.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber regelmäßig über abgeschlossene (Teil-) Aufgaben. Er meldet rechtzeitig Störungen oder Verzögerungen bei der Leistungserbringung.

Kontaktperson ist in allen Fällen der benannte Ansprechpartner in dem Zusammenschluss.

Sollten sich durch Arbeitsspitzen die Aufgaben der Beförsterung durch den Auftragnehmer nicht im gewünschten Zeitfenster realisieren lassen, sollen Prioritäten situationsgebunden in Absprache mit dem Ansprechpartner des Auftraggebers gesetzt werden.

8. Besonderheiten

Das Aufgabenspektrum für die Dienstleistung wird sich in den kommenden 5 Jahren auch weiterhin verändern. Ansatzpunkte sind der aktuelle Waldzustand sowie die derzeitige Struktur des Mitgliederwaldbestandes. Ein Schwerpunkt wird sich aus dem Waldumbau bzw. der Wiederbewaldung ergeben. Gleichzeitig sollten auch die wirtschaftlichen Holznutzungen (Laubholz usw.) sowie auch andere, gebotene oder sinnvolle forstliche Aufgaben im Blick bleiben. Hinzu kommt die Notwendigkeit, das durch Holzerntemaßnahmen und unwetterbedingt zum Teil geschädigte und noch nicht wieder in Gänze hergestellte Forstwegenetz zu optimieren oder herzurichten (auch Wegerandpflege). Konkrete Zeitpunkte sind im Moment weder vorhersehbar noch exakt bestimmbar. Der Entwicklung muss im richtigen Moment ggf. durch Anpassung des Dienstleistungsvertrages innerhalb seiner Laufzeit Rechnung getragen werden.

Auf eine einvernehmliche Abstimmung mit den Waldbesitzenden und soweit notwendig mit dem geschäftsführenden Vorstand der FBG WAG Lüdenscheid wird Wert gelegt. Wir sehen es als notwendig an, dass bei allen Dienstleistungen aktiv und initiativ auf die Waldbesitzenden zugegangen wird, soweit sie unmittelbar betroffen sind.

Lüdenscheid, 02.09.2026

Forstbetriebsgemeinschaft WAG Lüdenscheid

I.V.

Christiane Hüttenbräucker
Vorsitzende

8

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
1 Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau	100 ha Kulturbegründung, Kultur - und Jungbestandspflege & 20 % der Mitglieder, ca. 40 Fälle	
	1.2	Beratung - Holzernte	50 % der Mitglieder, ca. 80 Fälle	
	1.3	Beratung - Forstliche Förderung	20 % der Mitglieder, ca. 40 Fälle	
	1.4	Beratung - Forstliche Gesetzgebung	1 % der Mitglieder, ca. 5 Fälle	
	1.5	Beratung - Naturschutzleistungen	1 % der Mitglieder, ca. 5 Fälle	
	1.6	Sonstige Beratungen	5 % der Mitglieder, ca. 10 Fälle	
Summe Stunden LB 1				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
2 Besitzübergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahresplanung/Wirtschaftsplanung	entfällt	
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen	Waldbesitzer-Ansprache, allg. Kommunikation m. Holzvermarktungsorganisation z.B. Abfragen beantworten, Konzepte für & Durchführung v. Waldverjüngung, Einschlag, Wegebau, Kalkung.	
	2.3	Materialvermittlung	Pflanzen und Schutzmaterialien werden gemeinsam beschafft, gelagert und verteilt; Umfang ca. 50 ha	
	2.4	Forstschutzmonitoring	ca. 50 ha Kulturen + Kontinuierlich für biotische und abiotische Schäden	
	2.5	Walderschließung	Abstimmung mit der FBG als Antragstellerin und lokalen Wegebaugemeinschaften; ca. 10 km Wegeunterhaltung und Wegeausbau	
	2.6	Forstliche Förderung	ca. 2-7 Sammelanträge mit je ca. 10-20 Waldbesitzenden, abh. von Förderkulisse	
	2.7	Leistungsdokumentation	Vorstellung des Jahresabschlussberichts auf der Jahreshauptversammlung; Teilnahme an bis zu vier Vorstandssitzungen im Jahr	

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	entfällt	
	2.9.	Forsteinrichtung	wird vsl. Im Jahr 2029 erstellt; Zuarbeit für das Einrichtungsbüro besitzübergreifend und einzelwaldbesitzbezogen	
	2.10	Zertifizierung	Begleitung von PEFC-Audits für die FBG und Einzelwaldbesitzende; Gruppenzertifizierung der FBG 99,72 %; Klimaangepasstes WMM - aktuell 6 Waldbesitzende	
Summe Stunden LB 2				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
3 Holzernte Einzelleistungen	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte	Gesamteinschlag ca. 8.000 FM (5.000 FM Nh, 3.000 FM Lh); 85 % der Einschlagsfläche wird ausgezeichnet	
	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß	komplettes Aufmessen bei 1 % NH und 85 % LH; Vor- und Nachbereitung	
	3.3	Werksmaß	40 % der Polter (60 % Waldmaß)	
	3.4	Holzabfuhrkontrolle	100 % der Polter werden kontrolliert, ca. 200 HABs	
Summe Stunden LB 3				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
4 Sonstige Einzel- leistungen	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags	ca. 1.200 ha Kalamitätsfläche, davon müssen insgesamt noch ca. 800 ha wiederbewaldet werden; zusätzlich ca. 1000 ha Jungwuchspflege und 500 ha Jungbestandspflege in nächsten 5 Jahren möglich; ggf. Wertastung, ca. 15 - 20 km Wegebau und Unterhaltung, Zaunkontrollen, Kontrollen Verbiss-/Fegeschutz, WB-bezogenes Forstschutzmonitoring	
	4.2	Wirtschaftsplan	Für 1 Kommune je WiPla & Vollzug, gesamt 560 ha, Teilnahme an ca. 3 Ausschusssitzungen	
	4.3	Forstliche Förderung	ca. 5-10 Anträge für Einzelwaldbesitzende	
Summe Stunden LB 4				
Summe aller Leistungsbereiche				

* Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten, wie Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben. Sie beziehen sich jeweils auf den Zeitraum eines Jahres. Für LB 1 wird die Anzahl an Beratungsfällen und LB 3 Festmeterangaben empfohlen. Außerdem wird empfohlen mit LB 3 und 4 zu beginnen, danach LB 1 und 2 darauf aufbauen.

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Strukturdatenblatt des Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses Waldarbeitsgemeinschaft Lüdenscheid

Quelle: LB WH NRW (überarbeitet); Anhang zur Leistungsbeschreibung

Tabellen 1-4 sind vom Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss auszufüllen

Tabelle 1: Allgemeine Daten über den Zusammenschluss WAG Lüdenscheid	
Vorsitzende	
Name	Christiane Hüttebräucker
Anschrift	Am Heicken 16, 58507 Lüdenscheid
E-Mail	huettebraeucker.wag@gmx.de
Telefon	02351/ 51948; mobil: 0152 02806357
Webseite	keine
Geschäftssitz	
Stadt	Lüdenscheid
Kreis	Märkischer Kreis
Regionalforstamt Wald und Holz NRW	Märkisches Sauerland

Tabelle 2: Waldbesitzartenzusammensetzung		
Waldbesitzart	Anzahl	Fläche (ha)
Körperschaftswald	1	566
Privatwald	128	3.099
Waldgenossenschaften	0	0

Tabelle 3: Mitglieder von öffentlichem Interesse		
	Anzahl	Fläche (ha)
Verbände/ Vereine	2	42
LB Straßen NRW	0	0
Stiftungen	1	66
Landeseigener Wald	0	0

Tabelle 4: Zertifizierung	
Art der Zertifizierung	PEFC
Fläche der zertifizierten Betriebe	3655
Anteil der zertifizierten Fläche	99%

Tabellen 5-9 sind vom Dienstleistungsunternehmen aus der Vergangenheit auszufüllen

Tabelle 5: Flächengröße und Mitglieder

Flächengröße (ha)	Mitglieder	Fläche gesamt (ha)
bis 2 ha	7	10
2 bis 10 ha	50	278
10 bis 50 ha	56	1.180
50 bis 100 ha	9	577
100 bis 200 ha	4	594
200 bis 500 ha	2	460
über 500 ha	1	566
Gesamt	129	3.665

Tabelle 6: Allgemeine Informationen - Lage im Raum

Ballungsraum	ja (Stadt Lüdenscheid mit ländlich geprägtem Umland)
Infrastruktur	zerschnitten durch stark befahrene Straßen, die A45 und Talsperren
Einzugsbereich	50 km südöstlich von Dortmund
Nutzungsansprüche	stark vorhanden
Ausdehnung in km ²	98
Wegeaufschluss	günstiger Wegeaufschluss, Wegequalität mittel
Besonderheiten	hoher Fahraufwand durch mittige Lage der Stadt in der FBG

Tabelle 7: Forsteinrichtung

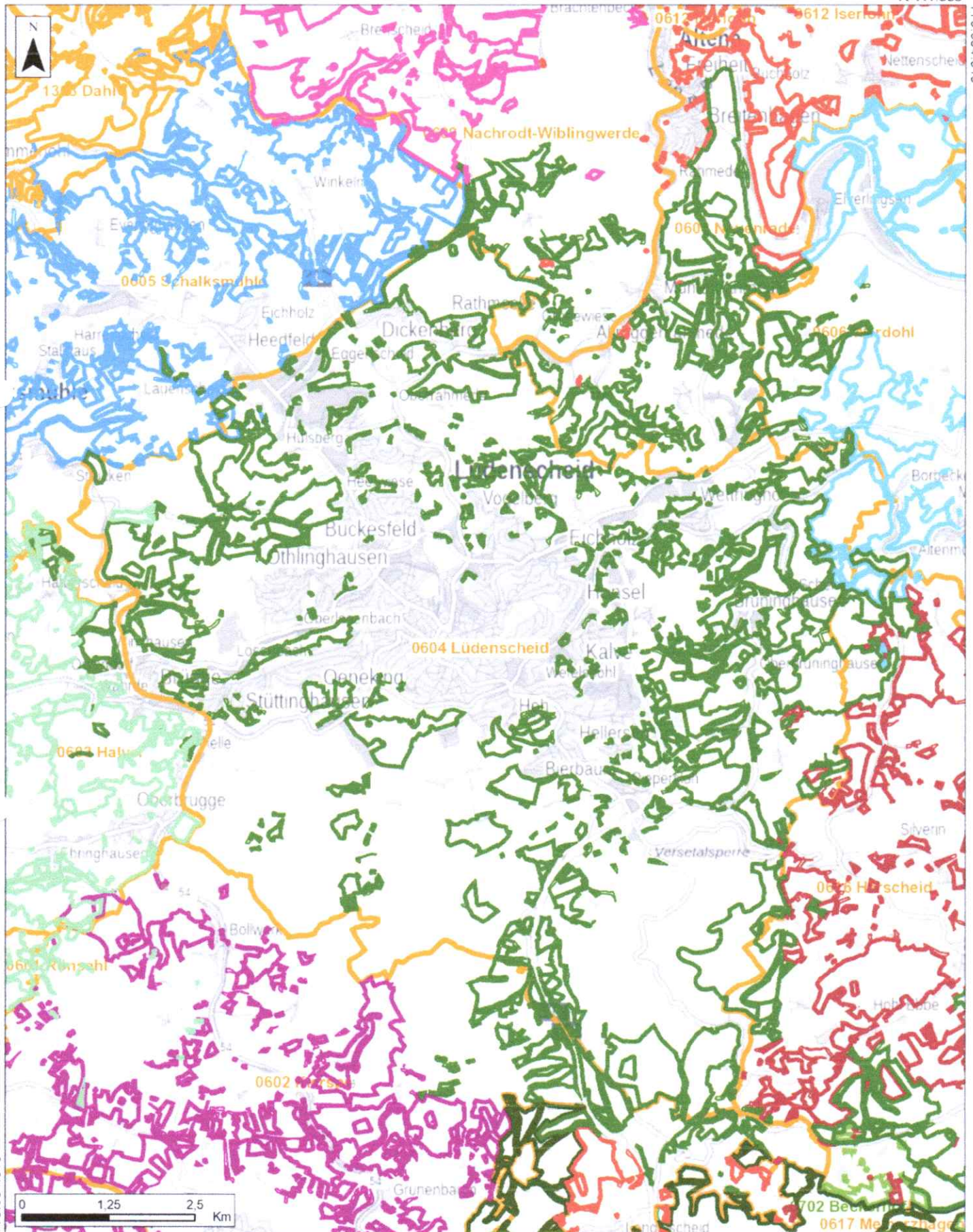
Stichtag	01.01.2020
Hauptergebnisse der Forsteinrichtung	
Baumartenverteilung	67 % Nh : 33 % Lh
Altersklassenverteilung	1-20 Jahre und 61-80 Jahre
Hiebssatz	5,2 Efm o.R./ ha (76,4 % Nh und 23,6 % Lh)
Flächen mit Schutzstatus	LSG: 3.277 ha, FFH: 66 ha, 33 ha geschützte Landschaftsbestandteile

Tabelle 8: Fachspezifische Informationen aus der Vergangenheit**Durchschnitt der letzten 5 Jahre**

Kulturen [ha]	23
Jungwuchspflege/ Läuterungen [ha]	30
Einschlag [fm]	58.000
Wegebau [lfm]/ Kalkung [ha]	Wegeunterhaltung 3.754,50 / Kalkung 0
Besonderheiten (wie größere Kalamitätsfl.) [ha]	ca. 1.200 ha Kalamitätsfläche Förderprogramm Wiederaufbau NRW/Flutwege
Fördervorgänge/ Schwerpunkte [Anzahl]	2 Fördervorgänge/ Extremwetter-Richtlinie

Geschätztes Arbeitsvolumen [in Std.] pro Jahr aus der Vergangenheit; Minimal- zu Maximalwert		
Leistungsbereich 1 Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	50	100
Leistungsbereich 2 Besitzübergreifende Aufgaben	150	200
Leistungsbereich 3 Holzernte Einzelleistungen	700	1000
Leistungsbereich 4 Sonstige Einzelleistungen	500	700
Gesamtstundenvolumen pro Jahr	1400	2000

Tabelle 9: Holzvermarktung	
Mitglied in einer FWV	Ja
Aufgabenbündelung über FWV/GmbH, eG oder	FWV Mark-Ruhr
Holzvermarktung läuft über	WaldHolz Sauerland GmbH (WHS)
Aufgaben aus der Holzvermarktung für das Dienstleistungsunternehmen	Vorbereitung des Holzverkaufs durch Erstellung der Holzaufmaßlisten ggf. inkl. Holzvorzeigung
Vermarktete Holzmenge in den letzten 5 Jahren in Efm o.R.	
Jahr	Menge in Efm o.R.
2021	139.392
2022	85.564
2023	36.661
2024	23.166
2025	7.272



Waldzustand am 01.01.2020

EDV-Nr. 56004
 Forstamt REA Muckisches Sauerland
 Forstbetrieb FBG WAG Länderscheid
 Abfrageart: Abmeldung -0

Abfrageart: Wirtschaftseinheiten

1. Flächenübersicht

Abschluß der Katasterfläche nach dem Flächenbuch

Flächenart	Fläche in ha	Fläche in ha	ha	a	qto
Wirtschaftswald 1	3.064,49				
wirt. gen. Erholungswald	495,37				
Sonderstrukturen	6,20				
Wirtschaftswald insgesamt	3.566,06				
Nichtwirtschaftswald	23,27				
Holzbo den	3.529,33		3.529	33	79
Nichtholzbo den	268,52		268	52	20
Forstliche Betriebsfläche	3.797,85		3.797	85	99
Gesamtfläche	3.797,85		3.797	85	99

2. Endgültiger jährlicher Heibssatz in Tafelfestmeter ohne Rinde (Holzbo den)

Buchungsgruppen	Fische		Buche	Lärche		Kiefer		Fichte		GG
Baumartengruppen	La	Ba	ALb	ALn	Pa	Ki	La	Fi	Do	GG
Nutzung	658	2.270	220	282	11	32	738	11.290	252	15.750
WWa 1 Summe	658	2.270	220	282	11	32	738	11.290	252	15.750
Nutzung	155	486	111	124	1	28	87	1.450	46	2.157
w.g.E. Summe	155	486	111	124	1	28	87	1.450	46	2.157
Nutzung								8		9
Sonderk. Summe								8		9
Nutzung	3	1	1	6				6		16
andere Summe	3	1	1	6				6		16
Heibssatz insgesamt	813	2.727	332	412	12	60	825	12.754	298	18.212
Heibssatz je ha										
5,2										

Objektive jährliche Nutzungsmöglichkeit

Der vorstehende Heibssatz entspricht nicht der objektiven jährlichen Nutzungsmöglichkeit

Sie beträgt 19,325 t/m o.k., das entspricht 5,5 t/m o.R./ha.

Waldzustand am 01.01.2020

EDV-Nr. 56004
 Forstamt REA Muckisches Sauerland
 Forstbetrieb FBG WAG Länderscheid
 Abfrageart: Abmeldung -0

Abfrageart: Wirtschaftseinheiten

3. Bestandesbegründung (Holzbo den)

Jährliche Begründungsfläche	Fa	Ba	ALb	ALn	Pa	Ki	La	Fi	Do	GG
Naturverjüngung	0,09	0,03	0,04	0,04			0,17	2,81	3,41	
Kunstverjüngung	0,75	2,11	0,56	0,80			1,38	4,52	11,17	21,26
Verarbeiten										
Summe Verjüngungsfläche	0,75	2,20	0,59	0,80			1,85	7,33	11,17	21,67
Anteil in Prozent	3,0	8,9	2,4	3,2			7,5	29,7	45,3	100,0
Unerbaut										

Lauf-Nachbaumschätzung

je/ha 37 : 63 künftige 50 : 10

4. Zusammenstellung der Bestandspflege und Holznutzungen (Holzbo den)

Angewandte Pflege	Maßnahmen Fläche je ha in ha					Nutzung
	Laufung	Astung	Schädlerschütz	Düngung	Feuerschädling	
87,54	46,93	3,35			17,13	356,88

5. Ergebnisse aus früheren Planungen (Holzbo den)

Massen in Ein. o.R. in Laufungszeitraum

Buchungsgruppe	1990		2000		2010		2020	
	geplanter Heibssatz	tatsächlicher Heibssatz	geplanter Heibssatz	tatsächlicher Heibssatz	geplanter Heibssatz	tatsächlicher Heibssatz	geplanter Heibssatz	tatsächlicher Heibssatz
Fische								
Buche ALb								
sonst. Laubholz								
Kiefer Lärche								
Fichte ALn								
Summe								
je ha								

Bei der Summierung der jährlichen Angaben von Flächen und Massen können aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten.

EDX-Nr: 56004 01.01.2020
 Forstamt: RFA Markisches Sauerland
 Forstbetrieb: FBG WAG Luderscheid
 Abfragename: Abteilung - 0
 Abfragent: Wirtschaftswissenschaften

1. Flächen-, Vorrats- und Zuwachsvergleich

Bauartstrategie	Umschlagzeit	durchschnittliche	Vorrat	jährlicher Zuwachs		
				in ha	im Ganzen	pro ha
Fichte	180	11,3	335,20	9,5	67,042	200
Buche	160	11,4	571,61	16,3	125,757	219
ALH	120	1,8	110,11	3,1	17,146	153
ALH	100	1,8	27,46	7,7	17,577	6,5
Pappel	50	11,4	9,02	0,3	1,280	142
Kiefer	120	11,0	17,06	0,3	3,067	272
Lärche	100	1,5	179,66	8,1	33,067	240
Douglare	110	1,4	1,897,48	53,8	528,332	303
Summe	80	1,3	135,92	3,9	12,340	89
Zusammen			3.529,61	862,838	244	933.890
Umschlagzeit	71,052	Umschlagzeit	7,6	Normalvorrat		

2. Herleitung der objektiven Nutzungsmöglichkeit

Forstbetrieb	12 - 01/20	Ans - Vm	28,373	227,67	862,838	933,890	6,7
(Gebäude)	3	Ansatzzeit	2		40		
Summatische Einschlagplanung:							
Gesamtweiser							
Aus der Abstimmung des Ergebnisses von Einzelplan und Summatischen Einschlagplanung							
im Verhältnis: 1 zu 3 ergibt sich ein Gesamtweiser von							
Waldbauliche Einzelplanung:							
Aus der Abstimmung des Gesamtweisers mit der waldbaulichen Einzelplanung							
im Verhältnis: 2 zu 1 ergibt eine jährliche Nutzungsmöglichkeit von							
Nutzungsprozent:							
normal	2,4	erplant	2,1				

Bei den Summieren der jährlichen Angaben von Flächen und Massen können aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten.

EDX-Nr: 56004 01.01.2020
 Forstamt: RFA Markisches Sauerland
 Forstbetrieb: FBG WAG Luderscheid
 Abfragename: Abteilung - 0
 Abfragent: Wirtschaftswissenschaften

3. Jährlicher Hiebsflächenvergleich

Bauartstrategie	normale Hiebsfläche	Hiebsfläche aus Stumpf	wählbare Hiebsfläche	Summe
	in ha	in ha	in ha	
Fichte	1,86		0,03	
Buche	3,29		2,08	
ALH	0,92			
ALH	2,85		0,05	
Pappel	0,18			
Kiefer	0,09			
Lärche	1,71			
Fichte	17,31		3,25	
Douglare	1,71			
Summe	30,28		5,41	

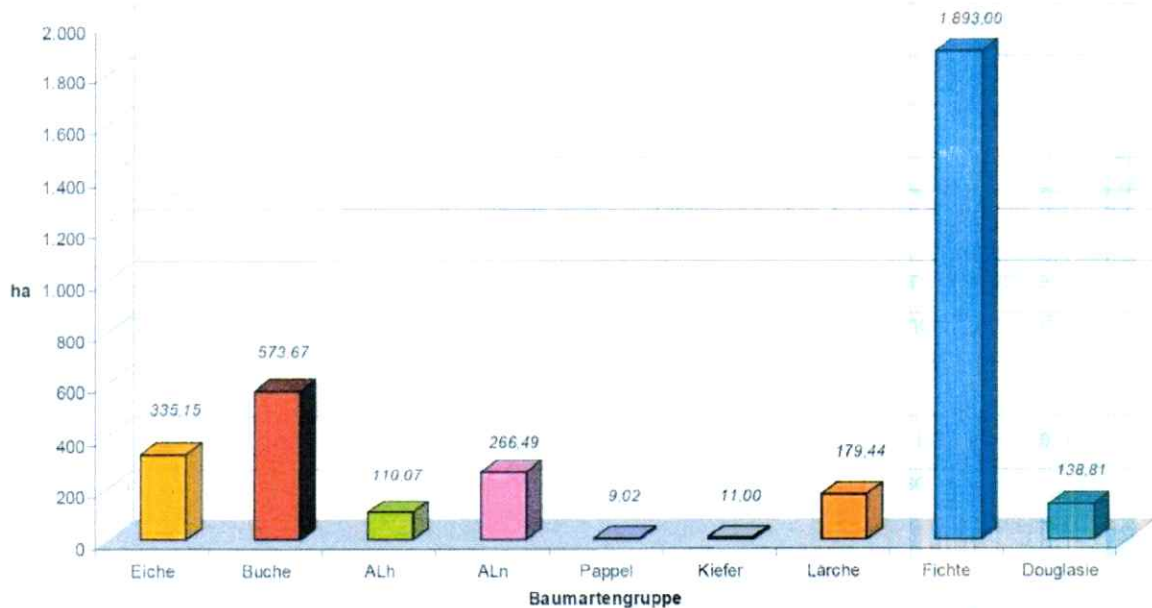
4. Flächen-, Vorrats- und Zuwachsvergleich nach Betriebsgruppen

Beschreibungsgruppe	Umschlagzeit	durchschnittliche	Vorrat	jährlicher Zuwachs	durchschnittlicher	jährlicher Zuwachs
Fichte	180	11,3	335,20	9,5	67,042	200
Buche	160	11,4	571,61	16,3	125,757	219
ALH	120	1,8	110,11	3,1	17,146	153
Fichte	120	1,8	28,74	0,8	45,27	158
Roteiche	120	1,8	7,85	0,2	11,54	113
Birke	100	1,7	202,61	5,7	91,27	48
ALH	80	1,8	12,72	0,4	3,85	30
Eiche	80	21,0	48,38	1,4	69,40	143
Pappel	50	21,4	9,02	0,3	12,80	142
Kiefer	120	21,0	11,05	0,3	30,67	272
Lärche	120	1,6	10,75	1,2	39,29	219
ALH	100	1,5	136,91	3,9	341,38	246
Fichte	110	1,1	18,57	3,1	56,753	307
AN F	100	1,4	38,55	1,1	199,3	130
Douglare	80	1,3	143,41	3,8	118,28	89
AN Douglare	80	1,3	5,81	0,2	51,2	93
Weyher	100	11,5	3,62	0,1	7,85	217
Zusammen			3529,61	862,838	244	933.890

Übersicht 10 zeigt die klare Dominanz der Baumartengruppe Fichte im Forsteinrichtungsgebiet. Weitere derzeit relevante Baumartengruppen sind Buche und Eiche, aber auch Andere Laubhölzer mit niedriger Umtriebszeit (ALn).

Auch wenn der Anteil durch das Kalamitätsereignis deutlich abgenommen hat, so ist und bleibt die Fichte die Hauptbaumart. Ein Blick auf die aktuelle Forstbetriebskarte spiegelt dieses wider.

Verteilung der Baumartengruppen



Übersicht 10: Anteile der Baumartengruppen an der Gesamtfläche

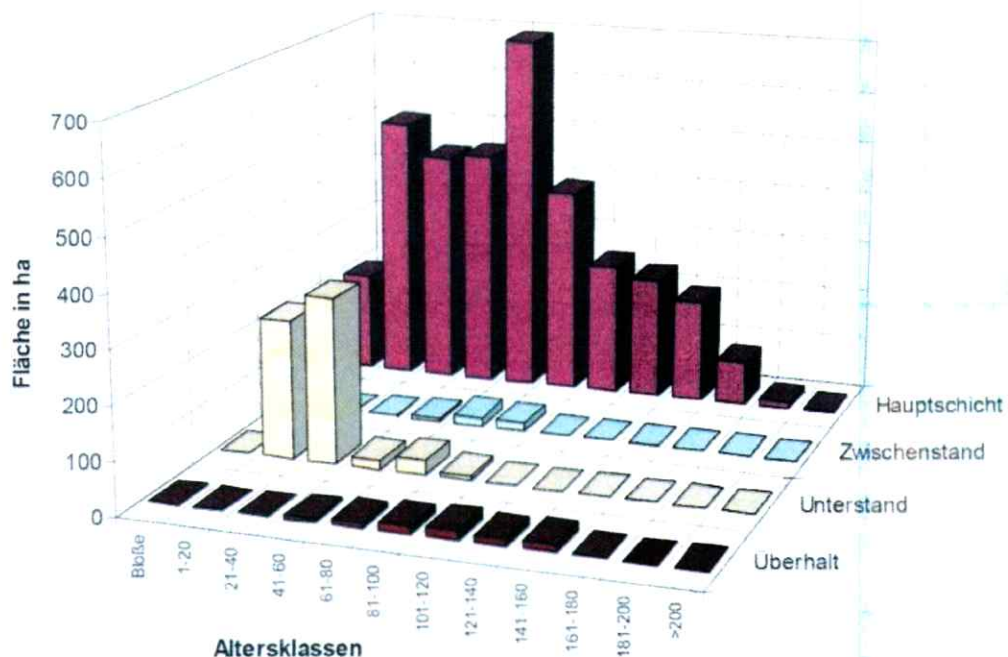
Betrachtet man die Altersklassenverteilung (AKL)¹ aller Baumartengruppen (Übersicht 11), so zeigt sich eine nahezu ausgeglichene Verteilung der Altersklassen I bis V, mit einer Spitze in der AKL IV (61-80jährig). Der Anteil über 100jähriger Bestände ist hingegen deutlich geringer.

In den Beständen des Forsteinrichtungsgebietes findet sich lediglich ein Anteil des Zwischenstandes von 39,07 ha. Hierbei handelt es sich um Laubholzbestände mit hohem Schlussgrad.

Bemerkenswert ist der hohe Flächenanteil des Unterstandes. Rund 18 % der derzeitigen Bestände, dies entspricht 633,67 ha, weisen einen Nachwuchs auf.

¹ Eine Altersklasse umfasst 20 Jahre.

Altersklassenübersicht aller Baumartengruppen



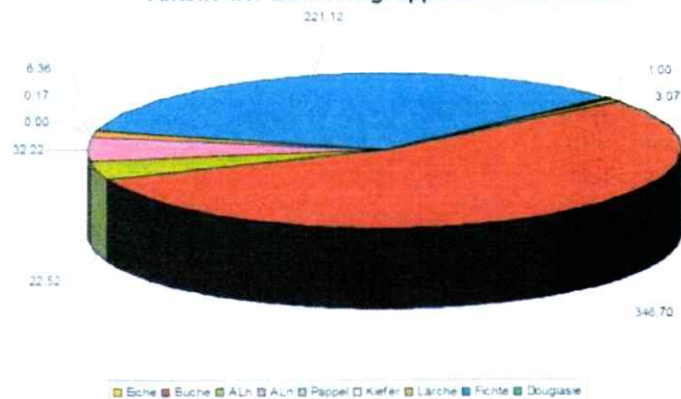
	Blöße	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	141-160	161-180	181-200	>200	Gesamt
Hauptsschicht	194,32	513,88	450,76	459,95	694,67	398,02	258,23	239,62	202,70	86,64	14,17	3,49	3.516,65
Überhalt		0,58	0,84	6,45	8,90	15,12	18,01	13,55	15,50	2,55	0,16	1,27	82,93
Unterstand		265,18	316,39	17,19	27,10	7,30							633,16
Zwischenstand			2,45	4,56	16,22	15,84							39,07

Übersicht 11: Altersklassenübersicht aller Baumartengruppen

Auf 346,70 ha des Unterstandes stockt Buche. Fichtenunterstand findet sich 221,12 ha(vgl.

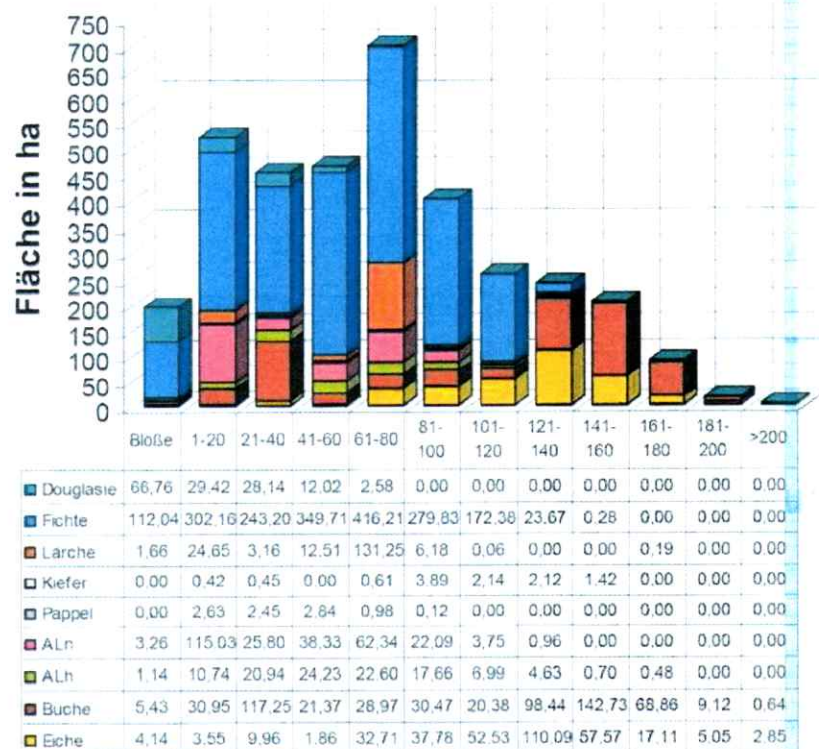
Übersicht 12).

Anteile der Baumartengruppen am Unterstand



Übersicht 12: Anteile der Baumartengruppen am Unterstand

Altersklassenübersicht nach Baumartengruppen



Übersicht 20: Altersklassenaufbau der Baumartengruppen zum Stichtag 01.01.2020

5.2.2 Vorratsvergleich

Verglichen wird hier der wirkliche Vorrat mit dem Normalvorrat. Der Normalvorrat wurde unter Zugrundlegung der angegebenen Umtriebszeiten nach Baumartengruppen mit 100 % der Ertragstafelmassen angesetzt.

Entsprechend der Altersklassenverteilung finden sich die meisten Vorräte in der IV. Altersklasse.

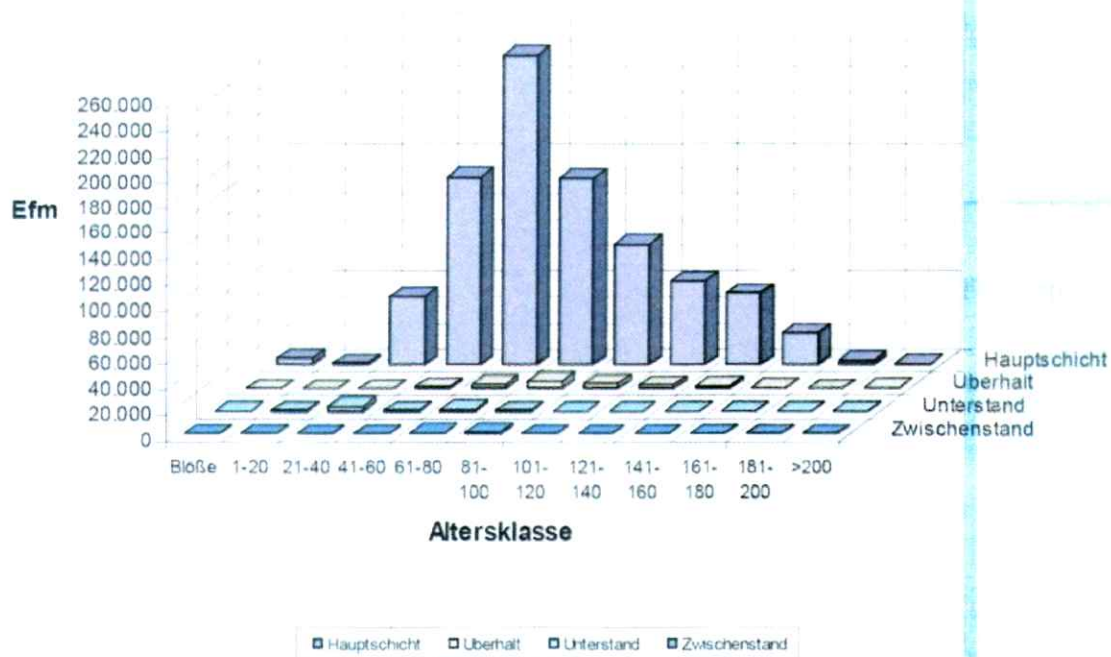
Überschießende Flächen sind lediglich mit einem Anteil von 3,3 % (28.655 Efm) am Gesamtvorrat beteiligt.

Diese Ertragsverhältnisse sind jedoch keineswegs auf die Einzelbetriebe übertragbar. Hier sind deutliche Unterschiede zu verzeichnen, insbesondere zwischen den Nachhaltsbetrieben und den aussetzenden Betrieben.

Der über alle Baumartengruppen und Altersklassen zusammengefasste Vorrat (Übersicht 21) summiert sich zum Stichtag 01.01.2020 auf 862.8,8 Efm o. R..

Dies entspricht einem durchschnittlichen Vorrat von 244 Efm / ha.

Vorratsübersicht aller Baumartengruppen



VORRAT	Bloße	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	141-160	161-180	181-200	>200	Gesamt
Hauptschicht	5 720	1 818	52 273	146 395	240 833	145 248	92 572	64 263	55 358	24 981	3 738	984	834 183
Überhalt			31	1 388	3 043	5 971	3 647	2 310	1 717	489	14	206	18 816
Unterstand		643	3 829	760	1 495	634							7 361
Zwischenstand			32	196	786	1 464							2 478
Gesamt	5 720	2 461	56 165	148 739	246 157	153 317	96 219	66 573	57 075	25 470	3 752	1 190	862 838

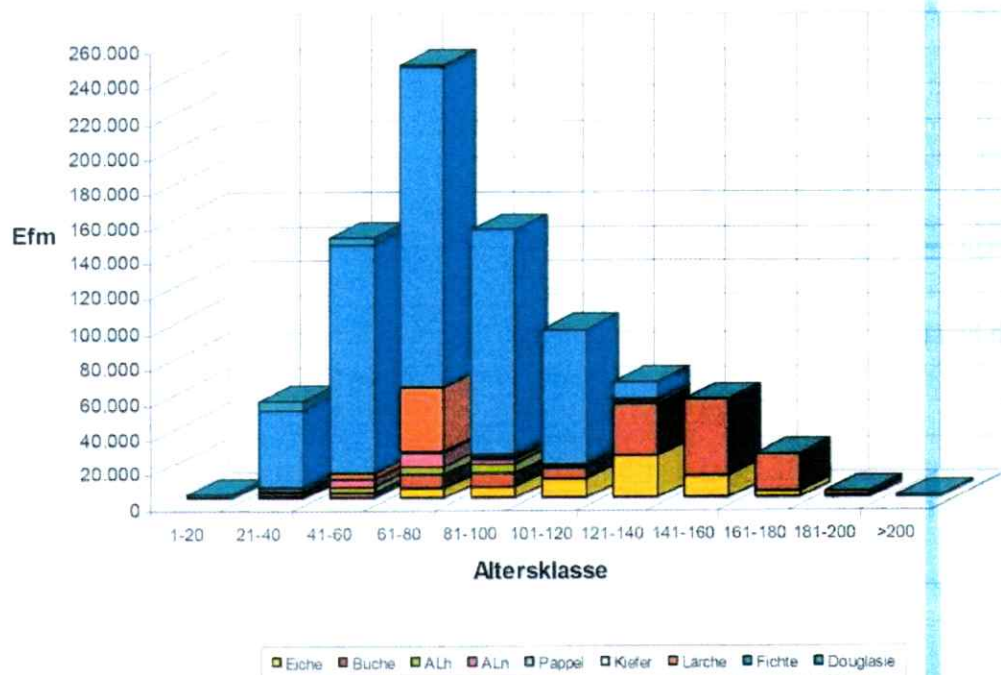
Übersicht 21: Vorratsübersicht aller Baumartengruppen nach Altersklassen

Die Verteilung der Vorräte auf die einzelnen Baumartengruppen (Übersicht 22) zeigt die bereits erläuterten Zusammenhänge nochmals deutlich.

Mit 66,7 % (575.532 Efm) des Gesamtvorrates bestimmt die Fichte die derzeitigen Vorräte in der Forstbetriebsgemeinschaft Lüdenscheid. Wirtschaftlich gesehen haben damit die kalamitätsbedingten Ausfälle massive Auswirkungen auf die Vorratssituation und damit verbunden auch die Zuwachsentwicklung im Forsteinrichtungsgebiet Buchen haben mit 125.757 Efm ebenfalls einen bedeutenden Anteil an den vorhandenen Vorräten.

Trotz des deutlich geringeren Flächenanteils weisen aber auch Eiche (Althölzer) und die 61-80j. Lärchenbestände relevante Vorratsmengen auf.

Vorratsübersicht nach Altersklassen und Baumartengruppen



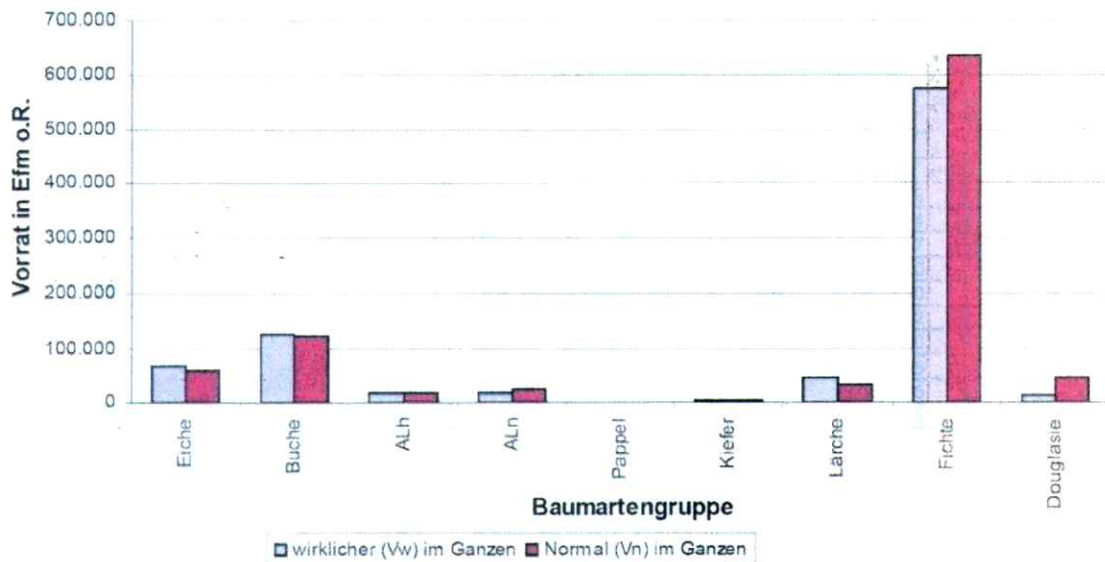
VORRAT	Blöße	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	141-160	161-180	181-200	>200	Gesamt
Eiche		1	943	273	5.378	6.589	11.046	24.078	13.248	3.600	1.084	792	67.032
Buche			2.069	3.033	8.153	8.439	5.871	30.289	43.158	21.679	2.668	398	125.757
ALh		4	1.179	3.351	4.521	4.875	1.724	1.273	174	145			17.246
ALn		67	1.505	4.042	8.493	2.794	574	102					17.577
Pappel		86	376	599	198	21							1.280
Kiefer			36		150	893	1.061	513	354				3.007
Lärche		611	797	3.308	36.621	1.610	74			46			43.067
Fichte	5.720	1.554	43.264	129.589	181.469	128.096	75.869	9.830	141				575.532
Douglasie		138	5.996	4.544	1.174			488					12.340
Gesamt		2.461	56.165	148.739	246.157	153.317	96.219	66.573	57.075	25.470	3.752	1.190	862.838

Übersicht 22: Vorratsübersicht nach Baumartengruppen und Altersklassen

Stellt man dem wirklichen Vorrat (Vw) den Normalvorrat (Vn) gegenüber, so ergibt sich folgendes Verhältnis (Übersicht 23):

Baumarten- gruppe	Umtriebs- zeit	Ertrags- klasse	Gesamtfläche		Vorrat				Differenz (Vw - Vn)	
					wirklicher (Vw)		Normal (Vn)			
			ha	%	im Ganzen	je ha	im Ganzen	je ha	im Ganzen	%
Eiche	180	II,4	335,20	9,5	67.032	200	56.649	169	10.383	118,3%
Buche	160	II,4	574,61	16,3	125.757	219	122.967	214	2790	102,3%
ALh	120	I,8	110,11	3,1	17.246	157	18.360	167	-1114	93,9%
ALn	100	I,8	271,56	7,7	17.577	65	21.840	80	-4263	80,5%
Pappel	50	II,4	9,02	0,3	1.280	142	1.353	150	-73	94,6%
Kiefer	120	II,0	11,05	0,3	3.007	272	2.011	182	996	149,5%
Lärche	100	I,5	179,66	5,1	43.067	240	32.374	180	10693	133,0%
Fichte	110	I,1	1899,48	53,8	575.532	303	635.965	335	-60433	90,5%
Douglasie	80	I,3	138,92	3,9	12.340	89	42.371	305	-30031	29,1%
Summe			3.529,61		862.838	244	933.890	265	-71.052	92,4%

Vorratsvergleich aller Baumartengruppen



Übersicht 23: Vergleich von Normalvorrat (Vn) und wirklichem Vorrat (Vw)

Insgesamt ergibt sich ein leichter Untervorrat von 7,6 %. Dieser entspricht 71.052 Efm o. R..

Auch hier ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Baumartengruppen.

Während Lärche, Kiefer, Eiche und Buche deutliche bis leichte Übervorräte aufweisen, sind bei Fichte, ALh, ALn und Pappel die Vorräte defizitär, es liegt ein Untervorrat vor. Den größten Untervorrat weist die Douglasie auf, eine Folge des hohen Anteils an Jungbeständen bei gleichzeitigem Fehlen der Altbestände.

Bei dem bereits bestehenden Untervorrat in der Baumartengruppe Fichte ist zu berücksichtigen, dass hier durch die Folgen der Borkenkäferkatastrophe mittlerweile weitere deutliche Vorratsverluste

Bewertungsmatrix

zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots der bietenden Dienstleistungsunternehmens
 Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet, Stand 26.05.2026

FBG WAG LÜDENSCHIED (2027 - 2031)

Eingaben sind nur in den grauen Felder möglich. Für die Vergabe der Punkte und die Gewichtung können Sie Werte zwischen 1 und 6 auswählen		Anbieter A		Anbieter B		Anbieter C		Anbieter D	
		Punkte ²⁾	Wert ³⁾	Punkte ²⁾	Wert ³⁾	Punkte ²⁾	Wert ³⁾	Punkte ²⁾	Wert ³⁾
Individuelle Kriterien ¹⁾									
Arbeitskapazität, Kontinuität der DL-Erbringung, Vertretung gesichert	6		0	0	0	0	0	0	0
Erfahrung im Privat- und Kommunalwald, auch Öffentlichkeitsarbeit	6		0	0	0	0	0	0	0
Fachkenntnis, Erfahrungen vor- und/oder nachgelagerter Holzverkauf	5		0	0	0	0	0	0	0
Erfahrungen im entsprechenden Wuchsgebiet	6		0	0	0	0	0	0	0
Erreichbarkeit (Wohnort, zumutbare Entfernungen/Zeiten)	4		0	0	0	0	0	0	0
Personalentwicklung / Fortbildung	3		0	0	0	0	0	0	0
Dokumentation - Transparenz - konzeptionelle Planung	2		0	0	0	0	0	0	0
Pers. Eindruck (Sprache, aktiv/passiv, Denkweise, lösungsorientiert)	3		0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme individuelle Kriterien			0		0		0		0
Ökonomische Kriterien									
Kriterium Gesamtkosten ⁴⁾	35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stunden je Jahr aus Dokument "Finanzielles Angebot"		Stunden/Jahr		Stunden/Jahr		Stunden/Jahr		Stunden/Jahr	
EUR/Stunde (netto) aus Dokument "Finanzielles Angebot"		EUR/Stunde		EUR/Stunde		EUR/Stunde		EUR/Stunde	
Gesamtkosten in EUR/Jahr (netto)		EUR/Jahr		EUR/Jahr		EUR/Jahr		EUR/Jahr	
Zwischensumme ökonomische Kriterien			0,0		0,0		0,0		0,0
Anteil ökonomischer Kriterien ⁵⁾	50%								
Summe ⁶⁾			0,0		0,0		0,0		0,0

Ausfüllhinweise:

- 1) Eine Liste an Kriterien finden Sie im Anhang. Je nach Schwerpunktsetzung können Kriterien gestrichen oder weitere Kriterien eingefügt werden.
- 2) Vergeben Sie Punkte für die Bewertungen der Anbieter. Es können Punkte von 1 - 6 vergeben werden.
- 3) Der Wert der einzelnen Kriterien ergibt sich aus der Gewichtung multipliziert mit der Bewertung. Der Wert der beiden Zwischensummen ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Einzelkriterien.
- 4) Die Formel setzt die Gesamtkosten des Anbieters ins Verhältnis zu den Gesamtkosten des Anbieters mit dem geringsten Wert. Auf Grundlage dieses Verhältnisses werden die Punkte anteilig von der Höchstpunktzahl 6 vergeben. Der geringste Wert bekommt 6 Punkte.
- 5) Die ökonomischen Kriterien müssen mindestens das gleiche Gewicht haben, wie die individuellen Kriterien (s. Anteil ökonomischer Kriterien).
- 6) Der Bieter mit der höchsten Punktezahl erhält den Zuschlag.

Finanzielles Angebot

Quelle: Wald und Holz NRW, überarbeitet.

Bitte nur die grau hinterlegten Felder ausfüllen!

Angebotsabfrage vom	02.09.2026
Dienstleistungsunternehmen	[Name eintragen]
Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss	FBG WAG Ludenscheid

Leistungsbereiche

Jährl. Stundenvolumen

Leistungsbereich 1: Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen (1.1 - 1.6), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden [hier eintragen]
Leistungsbereich 2: Besitzübergreifende Aufgaben (2.1 - 2.11), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden [hier eintragen]
Leistungsbereich 3: Holzernte Einzelleistungen (3.1 - 3.5), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden [hier eintragen]
Leistungsbereich 4: Sonstige Einzelleistungen (4.1 - 4.7), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden [hier eintragen]
Summe jährl. Stundenvolumen	#WERT!

Durchführungszeitraum	Jahre 2027 - 2031
------------------------------	----------------------

Gesamtstundenvolumen Durchführungszeitraum	Stunden #WERT!
---	--------------------------

Einzelpreis und Gesamtpreis

Gesamtpreis in EUR (ohne MwSt.)	Gesamtstundenvolumen Durchführungszeitraum	Einzelpreis* in EUR/Std.	Gesamtpreis (netto)
	#WERT!	x [hier eintragen]	= #WERT!
Gesamtpreis in EUR (inkl. MwSt.)	Gesamtpreis (netto)	zzgl. 19 % MwSt. **	Gesamtpreis (brutto)
	#WERT!	x 1,19	= #WERT!

*Der Einzelpreis gilt als für alle Einzelleistungen (1.1 - 4.7) einheitlich angebotener Preis pro Stunde. In den gebotenen Einzelpreis sind seitens der Bietenden alle mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Kosten einzukalkulieren. Der einheitliche Einzelpreis wird mit der Anzahl der geplanten Stunden und der Anzahl der Jahre des Durchführungszeitraums (=Gesamtstundenvolumen Durchführungszeitraum) multipliziert, um den Gesamtpreis (das finanzielle Angebot) zu ermitteln.

Ort	Datum	Unterschrift / Firmenstempel
-----	-------	------------------------------

Antragsteller(in):	
Aktenzeichen des Antrags:	

Analog zu öffentlichen Auftraggebern gilt nachfolgende Erklärung im Rahmen von Förderverfahren ebenfalls für Aufträge privater Auftraggeber:

Eigenerklärungen zu Interessenkonflikten und zur Zuverlässigkeit

- vom Dienstleistenden auszufüllen -

Grundlage für die Definition eines Interessenkonflikts auf EU-Ebene ist folgender Wortlaut:

1. 'Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen - Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.'
Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen."
2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Ein Interessenkonflikt wird auch für Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder der Finanzakteure vermutet.

Ich/wir versichere/versichern, dass

- zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Interessenkonflikt vorliegt und die Annahme eines Interessenkonflikts zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.
- keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meinen/unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin/Bewerber in Frage stellt bzw. Verfehlungen vorliegen, die meinen/unsere Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ich/wir meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe(n).
- ich/wir im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben habe(n).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen¹⁾, die zu Eintragungen in das Vergaberegister²⁾ des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der oben genannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes Ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung/ dem Angebot beizufügen.

¹⁾ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden,
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

²⁾ Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,
6. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 13 Abs. 1 und 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (alte Fassung)

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s. a. ¹⁾)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Ein Eintrag im Sinne § 5 Abs. 1 Nr. 6 KorruptionsbG (s. a. ¹⁾) richtet sich nach §§ 13 Abs. 3, 16 Abs. 4 Satz 2 und 3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (alte Fassung).

Antragsteller(in):	
Aktenzeichen des Antrags:	

Analog zu öffentlichen Auftraggebern gilt nachfolgende Erklärung im Rahmen von Förderverfahren ebenfalls für Aufträge privater Auftraggeber:

Neutralitätserklärung

- vom Antragstellenden auszufüllen -

Von der nachstehend abgedruckten Vorschrift des § 4 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) habe ich Kenntnis genommen und erkläre, dass keiner der genannten Umstände, der meine Mitwirkung im o. g. Vergabeverfahren ausschließen würde, auf mich zutrifft.

Datum, Unterschrift

§ 4 UVgO

Vermeidung von Interessenkonflikten

- (1) Organmitglieder oder Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken.
- (2) Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- (3) Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Absatz 1 genannten Personen
 1. Bewerber oder Bieter sind,
 2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten, oder
 3. beschäftigt oder tätig sind
 - a) bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder
 - b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.
- (4) Die Vermutung des Absatzes 3 gilt auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Leistungsverzeichnis

Leistungsgebiete	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	förderfähig	Leistung Zusammenschluss oder Waldbesitz	Förderbereich	Ziffer gem. Rahmengesetz ¹⁾	Artikel gem. 2) AGVO
gelegentlich oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau	• Waldverjüngung • Kulturbegründung • Kulturpflege • Jungbestandspflege • Wertastung • Standardverfahren • Wertholz • Aktive Rohholzmobilisierung • Anleitung käuferechter Aushalten	ja	WB	02	2.5	48
	1.2	Beratung - Holzernte	• Aufzeigen der Möglichkeiten staatlicher Zuschüsse und Beihilfen	ja	WB	01/03	2.5	48
	1.3	Forstliche Förderung	• Informationen zum Landesforstgesetz NRW und Landesnaturschutzgesetz NRW • Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben und Änderungen	ja	WB	01/02/04	2.5	48
	1.4	Forstliche Gesetzgebung	• Beratung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Informationen zum Thema Ökopunkte und Inwertsetzung von Naturschutzleistungen	ja	WB	02/03/04	2.5	48
	1.5	Naturschutzleistungen	• Maßnahmen im Bereich Wegebau • Kompensationskalkulation • Forstschutzberatung	ja	WB	01/04	2.5	48
	1.6	Sonstige Beratungen	• Erstellung einer besitzübergreifenden betrieblichen Jahresplanung • Erstellung eines Wirtschaftsplanes	ja	WB	02/03	2.5	48
Besitzübergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahresplanung/ Wirtschaftsplanung	• aktive Anregung, Planung und Durchführung • Einsatz, Kontrolle der Rechnungen (für Wegeinstandsetzung, Bodenschutzkalkulation, überbetrieblichen Forstschutz, Holzzerle, Holzlagerung, Holzkonservierung, Waldverjüngung)	ja	ZS	01	2.6	54
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen	• für forstliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gemeinschaftlicher Wirtschaftsmaßnahmen	ja	ZS	01/03	2.6	54
	2.3	Materialvermittlung	• Monitoring aller biotischen und abiotischen Schäden in regelmäßigen vereinbarten Abständen	ja	ZS	01/02/04	2.6	54
	2.4	Forstschutzmonitoring	• Management und Kontrolle des Erschließungsnetzes (Forstwege, Holzlagerplätze)	ja	ZS	01	2.6	54
	2.5	Walderschließung	• Begleitung im Antrags- und Verwendungsantragsverfahren (z. B. forstwirtschaftlicher Wegebau) • Unterstützung bei Kontrollen	ja	ZS	01/02/04	2.6	54
	2.6	Forstliche Förderung	• Forstfachliche Unterstützung bei der Leistungsdokumentation • Erstellung von Jahres- und Zwischenberichten • Vorstellung von Berichten/Dienstleistungen (z. B. bei Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen)	ja	ZS	01	2.6	54
	2.7	Leistungsdokumentation	• Dokumentation Umsetzung des Wirtschaftsplanes • Datenbankgestützte Dokumentation, Beratung zur Software(-wahl) und Bedienung	ja	ZS	01	2.6	54
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	• Mithilfe bei der Vorbereitung und Abnahme der Forsteinrichtung	ja	ZS/WB	01	2.6	54
	2.9	Forsteinrichtung	• Mithilfe bei der Erstzertifizierung • inhaltliche forstfachliche Begleitung des Audits (PEFC, FSC, Naturland und andere)	ja	ZS/WB	01/02/03/04	2.6	54
	2.10	Zertifizierung	• Mitgliederwerbung • Allgemeine Mitgliederbetreuung und Mitgliederinformation	nein	ZS	-	2.6	54
	2.11	Individuelle Sonderaufgaben						

Leistungsbereiche	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	förderfähig	Leistung Zusammenschluss oder Waldbesitz	Förderbereich	Ziffer gem. Rahmenregelung ¹⁾	Artikel gem. AGVO ²⁾
Holzernte Einzelleistung	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte	• Auszeichnen der Bestände • Arbeitsvorbereitung Hiebsvollzug • Vorkalkulation erntekostenfreier Holzerlöse • Angebotsabfrage/Ausschreibung der Hiebsmaßnahmen • Vermittlung und Beauftragung von Unternehmen • Einsatzkoordination, Logistik • Kontrolle von (forstlichen) Unternehmen und deren Rechnungen	ja	WB	01/02/03	2.5	48
	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß	• komplettes Aufmessen und Aushalten (Güteansprache) • Stichprobenartige Kontrolle des Aufmaßes Dritter • Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Polterverordnung) und Erfassung der Geokoordinaten • Erstellen einer EDV-Holzliste	ja	WB	01/03	2.5	48
	3.3	Werksmaß	• Erstellung eines Kontrollmaßes • Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Polterverordnung) und Erfassung der Geokoordinaten • Versand Holzdaten oder Bereitstellungsmaßnahmen an den Käufer / Vermarkter	ja	WB	01/03	2.5	48
	3.4	Holzabfuhrkontrolle	• Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Käufer) • Vorzeichnung des Holzes • Einweisung • Abfuhrkontrolle	ja	WB	03	2.5	48
	3.5	Holzverkauf	• Käufersuche/ Vertragsverhandlungen • Zuschlag und Verkaufsabwicklung im Rahmen von Stockverkäufen • Rechnungsstellung an den Käufer	nein	WB	-	Keine Beihilfe	Keine Beihilfe
Sonstige Einzelleistungen	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags	• Planung von forstlichen Dienstleistungen, wie z.B. Kulturbegründungs- oder Wegebaumaßnahmen • Angebotsabfrage, Vermittlung, Koordination des Einsatzes forstlicher Dienstleister • Kontrolle der Rechnungen forstlicher Dienstleistungen • Materialvermittlung forstlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Pflanzgut • Organisation der Verteilung der Sammelbestellung • Forstschutzmonitoring und Befalls-/Verbisschutzkontrolle	ja	WB	01/02/03	2.5	48
	4.2	Wirtschaftsplan	• Erstellung eines Wirtschaftsplanes • Kontrolle des Wirtschaftsplanvollzuges • einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeitsanalyse	ja	WB	01	2.5	48
	4.3	Forstliche Förderung	• Begleitung im Antrags- und Verwendungsantragsverfahren (z.B. naturnahe Waldbewirtschaftung) • Unterstützung bei Kontrollen	ja	WB	01/02/04	2.5	48
	4.4	Unterstützung bei behördlichen Vorgängen	• Mithilfe bei der steuerlichen Kalamitätsmeldung	nein	WB	-	Keine Beihilfe	Keine Beihilfe
	4.5	Visuelle Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	• Grundberatung • Entwicklung und Erstellung eines Kontrollkonzeptes • Durchführung der Visuellen Baumkontrolle inklusive Dokumentation	nein	WB	-	Keine Beihilfe	Keine Beihilfe
	4.6	Schnittgrün- und Weihnachtsbaumproduktion	• Beratung zur Schnittgrün- und Weihnachtsbaumproduktion	nein	WB	-	Keine Beihilfe	Keine Beihilfe
	4.7	Sonstige Dienstleistungen	• Waldwertschätzung, forstl. Grenzfeststellung • sonstige Serviceleistungen, die in den vorgenannten Leistungen nicht aufgeführt sind	nein	ZSW/B	-	Keine Beihilfe	Keine Beihilfe

¹⁾ Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor - 2022-C 485-01 - 21-12-2022

²⁾ VO (EU) 2022-2472 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung